

**Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsvorlage 3718/2018 betr.: Puppenspiele der Stadt Köln – Erhöhung der Eintrittspreise und Änderung der Entgeltordnung ab dem 01. Januar 2020**

In der Sitzung des Ausschusses Kunst und Kultur am 26.03.2019 wurden folgende Änderungen bzw. Aufträge an die Verwaltung durch den Ausschuss beschlossen:

„Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt die Änderung der Begrifflichkeit „Rollstuhlfahrer“ in „Menschen mit Behinderung“ zu ersetzen und bittet die Verwaltung zeitnah eine neue Ratsvorlage über die endgültige Nutzungs- und Gebührenordnung der Puppenspiele der Stadt Köln vorzulegen.“

Hierzu teilt die Verwaltung mit, dass die Begrifflichkeit „Menschen mit Behinderung“ wegen der geplanten einheitlichen Handhabung in der Verwaltung wie folgt lauten soll:

„Menschen mit einer Schwerbehinderung erhalten auf Nachweis 50 % Ermäßigung. Sofern im Schwerbehindertenausweis der Buchstabe »B« vermerkt ist, erhält zudem eine Begleitperson eine kostenlose Eintrittskarte.“